



Projekträgerwettbewerb für das Projekt „Nachbarschaftliche Aktionen“

Das Quartiersmanagement Letteplatz sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projekts „Nachbarschaftliche Aktionen“.

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangssituation

Bei der umfassenden Beteiligung des Quartiersrats wurde der Bedarf an nachbarschaftlichen Aktivitäten und Aktionen und der damit verbundenen Stärkung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens offensichtlich und stellt die Grundlage für dieses Projekt dar. Die Zusammensetzung der Bewohner:innenschaft im Lettekiez hinsichtlich ihrer sozialen Situation, Herkunft, Sprache oder religiöser Bindung ist sehr vielfältig. Gleichzeitig besteht ein großes Interesse an gegenseitigem Austausch und nachbarschaftlicher Vernetzung. Die Durchführung verschiedener (inter-)kultureller Aktionen ist wichtiger Bestandteil, um die heterogene Nachbar:innenschaft niedrigschwellig zusammenzubringen. Neben der Weiterführung quartiersübergreifender Veranstaltungen sollen kleine nachbarschaftliche Veranstaltungsformate umgesetzt werden. Die Einbindung der Anwohnenden in die Organisation und Durchführung an verschiedenen Veranstaltungen hat sich bewährt und soll fester Bestandteil zukünftiger Formate sein.

Ziele des Projektes

- Einbezug der Anwohner:innenschaft im Vorfeld als ehrenamtliche Organisationsgruppe sowie als handelnde/durchführende Akteur:innen innerhalb der variierenden Veranstaltungsformate
- Befähigung der Nachbar:innenschaft zur Selbstorganisation kleinerer Veranstaltungen
- Organisation und Durchführung verschiedener kultureller Veranstaltungen (z. B. Literatur, Musik, Tanz, Ausstellungen) zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders

Projektbeschreibung

1. Informationsvermittlung und Unterstützung zur Durchführung eigener Veranstaltungen

Im Hinblick auf die Beendigung der QM-Arbeit im Gebiet sollen Anwohnende befähigt werden, eigenständig kleinere Veranstaltungen zu organisieren und



durchzuführen. Dies soll sowohl die Identifikation mit den Veranstaltungsformaten erhöhen als auch ein Fortbestehen kleinerer nachbarschaftlich organisierter Aktionen gewährleisten. Es ist erwünscht, dass in Zusammenarbeit mit interessierten Nachbar:innen u. a. ein kleines Nachbarschaftsfest organisiert und ein Leitfaden zur Organisation kleinerer Veranstaltungen erstellt werden. Dabei sollen Planungsabläufe, Anmeldeverfahren und Voraussetzungen einer erfolgreichen Projektumsetzung gemeinsam erarbeitet werden.

II. Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungsformate unter Mitwirkung der Anwohnenden und der Einrichtungen

Verschiedene kulturelle Veranstaltungen (z. B. aus dem Bereich der Literatur, gemeinsames Musizieren, Tanzveranstaltungen oder Ausstellungen) werden organisiert und durchgeführt. Dies soll unter Einbezug und in enger Abstimmung mit Anwohner:innen und Einrichtungen im Lettekiez erfolgen. Dabei ist die Anwohner:innenschaft sowohl in die Vorbereitung als auch als aktive Akteur:innen einzubeziehen. Nachbar:innen werden beispielsweise als Teil einer Jury bei der Auswahl der Künstler:innen oder als Kulturpat:innen direkt beteiligt. Als Beispiel für aktive Teilnahme dient das Lesefestival „Lettekiez liest“, bei dem einzelne Anwohner:innen in der Vergangenheit Bücher vorgestellt oder eigene Texte gelesen haben. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sollen die Einrichtungen sowohl als Veranstaltungsorte als auch als Mitorganisator:innen aktiviert und beteiligt werden.

Grundsätzliche Anforderung:

- Erarbeitung einer Gesamtkonzeption der Veranstaltungsreihen für die Projektlaufzeit.
- Fokus auf die Nachhaltigkeit des Projektes durch die Stärkung eines Anwohnergremiums zur Unterstützung bei der Organisation und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
- Dokumentation und Präsentation der Projektergebnisse (z. B. Lettefest, Quartiersrat, Neujahrsempfang).
- Regelmäßige Absprache mit dem Quartiersmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Projekteinhalte.

Voraussetzungen

- Erfahrungen in der Planung, Organisation und Durchführung von kleinteiligen Veranstaltungsreihen sowie der Anregung und Förderung von nachbarschaftlichem Engagement.
- Koordination, Kommunikation und Vernetzung mit den Institutionen und Aktiven.
- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten.

Projektzeitraum

Januar 2025 – Dezember 2027





Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe 38.000 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

2025: 14.500 €

2026: 14.500 €

2027: 9.000 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sachkosten, Honorarkosten und Personalkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Umsetzungskonzept inklusive Zeitplanung, ausschließlich unter Nutzung der Vorlage „Projektskizze“
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten, sonstige Aufwendungen; die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen) unter Nutzung der Vorlage „Kosten- und Finanzplan“)
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals sowie Referenzen

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds, abzurufen unter [Förderinformationen zur Programmumsetzung \(quartiersmanagement-berlin.de\)](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html).

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens **Sonntag, den 19.05.2024** beim Quartiersmanagement Letteplatz per E-Mail unter team@qm-letteplatz.de einzureichen.

Vorstellungsgespräch

Bitte reservieren Sie sich **Mittwoch, den 22.05.2024** für ein eventuelles Auswahlgespräch.

Hinweise

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan- für den Projektfonds“. Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Projektwettbewerb:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/ die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die



Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis:

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot:

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte:

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).
https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.





Kontakt und Information

Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement Team unter der Telefonnummer 030 499 870 890 gerne zur Verfügung.

